

**2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Trauerhalle
der Gemeinde Rackwitz im Ortsteil Podelwitz vom 28.09.2001**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächsisches GVBl. S. 62)) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG, Bekanntmachung der Neufassung vom 09. März 2018, Sächsisches GVBl. S. 116) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle der Gemeinde Rackwitz im Ortsteil Podelwitz vom 28.09.2001 wird wie folgt geändert:

Der § 3 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr bemisst sich als Veranstaltungsgebühr. Sie beträgt 100,00 € / Veranstaltung.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekanntzumachen.

Rackwitz, den 28. SEP. 2018

Schwalbe
Bürgermeister

